



Allgemeine Geschäftsbedingungen für dauerhafte Raumbuchungen

(Stand 01.03.2019)

1 Allgemeines

Durch die Überlassung kostengünstiger Räume und der Bereitstellung von Infrastruktur, unterstützen wir die ehrenamtliche Arbeit sozialer, kultureller und politischer Gruppen und Vereine aus der Region. Neben der Buchung von Einzelterminen, ist es möglich regelmäßige Termine abzuhalten.

2 Kategorien

Bei der Vergabe der vergünstigten Räume wird nach folgenden Kategorien unterschieden:

Initiativen Tarif: z.B. Arbeitskreise, Selbsthilfegruppen, Vereine, Parteien

Freizeit Tarif: z.B. Spieletreffs, Chöre, Sport- und Tanzgruppierungen

3 Tarife

3.1 Die vergünstigten Tarife richten sich nach der aktuellen Preisliste

3.2 Sonderwünsche, wie z.B. Änderungen der Standardbestuhlung oder Technikwünsche werden gesondert lt. Preisliste in Rechnung gestellt.

3.3 Zusatztermine werden lt. Preisliste als Einzelbuchungen berechnet.

4 Modus

4.1. Folgende Modi sind möglich:

4.1.1 Die wöchentliche Nutzung eines Raumes an festgelegten regelmäßigen Tagen, morgens, nachmittags oder abends.

4.1.2 Die zweimalige Nutzung pro Monat eines Raumes an festgelegten regelmäßigen Tagen, morgens, nachmittags oder abends.

[Möglich ist hier entweder jeder 1. Wochentag und jeder 3. Wochentag eines Monats oder jeder 2. Wochentag und jeder 4. Wochentag eines Monats.
[Eine rein vierzehntägige Nutzung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.]

4.1.3 Die einmalige Nutzung pro Monat eines Raumes an einem festgelegten regelmäßigen Tag, morgens, nachmittags oder abends.

5 Schlüsselabholung

5.1. Für Tagesbuchungen bis 18.00 Uhr wird der Schlüssel zum jeweiligen Raum im Büro (R101) ausgehändigt.



- 5.2. Für Abendbuchungen ab 18.00 Uhr wird der Schlüssel zum jeweiligen Raum an der Theke im Erdgeschoss ausgehändigt.
- 5.3. In beiden Fällen ist ein Pfand in Höhe von 20,00 EUR zu hinterlegen, das bei Rückgabe des Schlüssels wieder ausgezahlt wird. Alternativ kann ein Dauerpfand in Höhe von 20,00 EUR hinterlegt werden.

6 Nutzungsdauer & Kündigung

- 6.1 Die allgemeine Nutzungsdauer beträgt mindestens 6 Monate und ist darüber hinaus unbefristet. Der Abrechnungsmodus ist halbjährlich. (Januar bis Juni | bzw. Juli bis Dezember) Der Nutzer erhält hierüber im Voraus eine Rechnung über die vereinbarten Raumkosten. Die Nutzungsvereinbarung verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate, wenn der Nutzer nicht spätestens 4 Wochen vor Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums schriftlich kündigt. Steigt der Nutzer während einer Abrechnungsperiode ein, kann einmalig eine anteilige Rechnung erstellt werden.
Kürzere Laufzeiten als 6 Monate werden ansonsten als Einzelbuchungen abgerechnet.
- 6.2. Die Nutzungsdauer pro Termin darf 4 Stunden nicht überschreiten.
- 6.3 Bei Verstößen gegen die Hausordnung oder den allgemeinen Geschäftsbedingungen für dauerhafte Raumbuchungen kann die Nutzung der Räume mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

7 Sonstiges

- 7.1 Der Nutzer hat kein Exklusivrecht an dem gebuchten Raum.
- 7.2 Es ist nicht möglich, Arbeitsmaterialien im Raum zu deponieren.
- 7.3. Der Nutzer hat den Raum in dem Zustand zu verlassen, wie er ihn vorgefunden hat. Dies bezieht sich insbesondere auf die Bestuhlung und die Sauberkeit. Er verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit Raum & Mobiliar. Mülltrennsysteme befinden sich jeweils auf den Etagen.
- 7.4 In Einzelfällen behalten wir uns vor, die dauerhaft gebuchten Räumlichkeiten anderweitig zu nutzen. In diesem Fall stellen wir dem Nutzer einen anderen Raum zur Verfügung. Hierzu bitte vorab die aktuellen Raumbesetzungspläne im Eingangsbereich beachten.
- 7.5 In Einzelfällen kann die Lagerhalle Termine der Dauerbuchung absagen. Ferner ist das Haus während der Sommerferien in Niedersachsen mindestens 3 Wochen geschlossen. Der Nutzer wird hierüber möglichst frühzeitig informiert. Der Nutzer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz oder Erstattung.
- 7.6. Die Nutzung der Seminarräume ist auf Besprechungen, Vorträge, Tagungen oder Workshops aller Art beschränkt. Es ist ausdrücklich nicht erlaubt, dort Feiern zu veranstalten. Musik über Zimmerlautstärke ist nicht gestattet.